



GEMEINDE RATTENKIRCHEN

SITZUNGSPROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 9. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 19.11.2025
Beginn: 19:38 Uhr
Ende: 19:52 Uhr
Ort: im Sitzungssaal Rattenkirchen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Greilmeier, Rainer

Mitglieder des Gemeinderates

Aigner, Martin
Deißenböck, Adolf
Deißenböck, Herbert
Nützl, Sebastian
Scheidhammer, Hermann
Schreiner, Matthias

Schriftführerin

Mertin, Magdalena

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bauer, Hermann
Landenhammer, Christoph

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung
2. Bauanträge
- 2.1 Tekturantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf der Flurnummer 1526/32 der Gemarkung Rattenkirchen (Wirtsanger 4)
Vorlage: III/829/2025
3. Endgültige Ablösezahlung der Autobahn GmbH des Bundes aufgrund des Neubaus der Autobahn A 94
Vorlage: GL/469/2025
4. Bekanntmachung aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 4.1 Vergabe von Kanalsanierungsarbeiten
Vorlage: III/820/2025/1
- 4.2 Auftragsvergabe zur energetischen Sanierung der Überhebepumpen der Trinkwasserversorgung am Standort Glatzberg
Vorlage: I/265/2025/1
5. Sonstiges

Der erste Bürgermeister Rainer Greilmeier eröffnet um 19:38 Uhr die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung

Beschlossen

JA 7 NEIN 0

2. Bauanträge

2.1 Tekturantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf der Flurnummer 1526/32 der Gemarkung Rattenkirchen (Wirtsanger 4)

Mitteilung:

Die Gemeinde Rattenkirchen erhielt am 04.10.2025 einen Tekturplan für den bereits am 27.12.2022 genehmigten Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Flurnummer 1526/32 der Gemarkung Rattenkirchen. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08 „Haun-West“. Der Tekturplan (Variante 2) hält die Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans vollständig ein. Die Beurteilung richtet sich nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Das Wohngebäude bleibt in beiden Planungen in Bezug auf die Kubatur gleich. Der Tekturplan unterscheidet sich wie folgt vom ursprünglichen Plan:

Anstelle einer Garage wird ein Carport an gleicher Stelle und in gleicher Größe errichtet. Ursprünglich war eine Doppelgarage mit einem Satteldach vorgesehen. Die Dachneigung war mit 28° und einer Firsthöhe von 4,50m dargestellt. In der Tekturplanung ist nun ein Carport mit begrüntem Flachdach geplant. Die Wandhöhe beläuft sich hierbei auf 3,00 m.

Der Geräteschuppen wird in der aktuellen Planung direkt an das Carport angebaut. Zuvor war dieser weiter östlich, auf der südlichen Grundstücksgrenze platziert.

Die Terrasse wird auf 29,65m² vergrößert und mit einer Pergola überdacht. Die Grundfläche betrug im Ursprungsplan 19,78m².

Zur Kenntnis genommen

3. Endgültige Ablösezahlung der Autobahn GmbH des Bundes aufgrund des Neubaus der Autobahn A 94

Mitteilung:

Die Gemeinde Rattenkirchen hat nach der Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung - ABBV) eine endgültige

Ablösezahlung von insgesamt 463.943,04 € (davon bereits 250.073,49 € in 2024) für den durch den Neubau der Autobahn für die Gemeinde entstandenen Unterhaltsmehraufwand erhalten.

Zur Kenntnis genommen

4. Bekanntmachung aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung

4.1 Vergabe von Kanalsanierungsarbeiten

Mitteilung:

Der Gemeinderat Rattenkirchen hat für die Kanalinnensanierung von der Ecke Dorfstraße parallel zur Kehrhamer Straße die Firma Kuchler GmbH Kanalsanierung, Gewerbeplatz 8, 94244 Teisnach für 55.125,32 € brutto mit den Arbeiten beauftragt.

Zur Kenntnis genommen

4.2 Auftragsvergabe zur energetischen Sanierung der Überhebepumpen der Trinkwasserversorgung am Standort Glatzberg

Mitteilung:

Der Gemeinderat hat die Ingenieurleistungen für die energetische Sanierung des Pumphauses am Glatzberg an das Ingenieurbüro Behringer & Partner mbB aus 84453 Mühldorf a. Inn in Höhe von 28.167,41 € brutto vergeben.

Zur Kenntnis genommen

5. Sonstiges

1. Bürgerversammlung am 06.11.2025

Herr Bürgermeister Greilmeier bekundet das große Interesse der Bürgerinnen und Bürger bei der vergangenen Bürgerversammlung. Insgesamt waren circa 120 Bürgerinnen und Bürger anwesend und hörten dem Bericht aufmerksam zu. Es sind keine offenen Fragen vorhanden, die der Gemeinderat behandeln muss.

2.

Herr Deißenböck, A. frägt an, ob der Streifen neben dem Kindergarten, Fl.Nr. 12/3 Gemarkung Rattenkirchen auch noch befestigt und als Parkplatz gedacht wird. Herr Bürgermeister Greilmeier gibt an, dass der Streifen aufgekiest, aber nicht weiter befestigt wird. Geparkt werden kann dann schon. Die Gemeinde möchte sich aber den Streifen auf Reserve halten, da die Straße teils auf Privatgrund liegt. Falls der Eigentümer doch mal einen Zaun o.ä. bauen möchte, könnte die Gemeinde den Streifen zur Straßenerweiterung nutzen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt der erste Bürgermeister Rainer Greilmeier um 19:52 Uhr die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates.

Rainer Greilmeier
Erster Bürgermeister

Magdalena Mertin
Schriftführung